

Ihr Fahrzeug mit dem Kennzeichen XY- 123AB

Sehr geehrte/r Zulassungsbesitzer/in,

seit 1. Jänner 2013 wird bei den zulassungsrelevanten Daten in der Genehmigungsdatenbank bei Elektro-Hybridfahrzeugen nicht mehr die Summe der Leistungen beider Motoren, sondern nur die Leistung des Verbrennungsmotors eingetragen. Diese Eintragung ist für die Bemessung der motorbezogenen Versicherungssteuer von Bedeutung.

Für vor dem 1. Jänner 2013 zugelassene Fahrzeuge besteht die Möglichkeit, den in der Zulassungsbescheinigung eingetragenen Wert für die Leistung beim Amt der Landesregierung (Landesprüfstelle) gemäß § 33 Abs. 3a Z 1 KFG ändern zu lassen.

Die geänderte Leistung wird dann bei der Berechnung der motorbezogenen Versicherungssteuer von Ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung berücksichtigt, wenn Sie dieser die neu ausgestellte Zulassungsbescheinigung vorlegen.

Die Änderung ist mit Kosten in Höhe von ca. 26 Euro verbunden. Für die Änderung der Eintragung wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Landesprüfstelle für Kraftfahrzeuge.

Die Kontaktdaten der Landesprüfstellen finden Sie unter folgendem Link:

<http://versa.bmvit.gv.at/index.php?id=301>

Sollten Sie den Eintrag bereits ändern haben lassen, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie